

Akte: 023

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL NR. 11/18

genehmigt am 11. September 2018

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 21. August 2018

Zeit 17:30 Uhr - 20:00 Uhr

Ort Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)

Vorsitz Günter Mahl, Gemeindevorsteher

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt GR Piero Sprenger

Referenten /
Berater

Gemeindevorsteher:

Günter Mahl

Ein Gemeinderat:

Jürgen Negele

Für das Protokoll:

Esther Eggenberger

186-11-18

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

188-11-18

Genehmigung des Protokolls Nr. 10/18

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 10/18 vom 26.06.2018 mit Änderungen.

189-11-18

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 10/18

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 10/18 vom 26.06.2018 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

191-11-18 (006)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die obligatorische Unfallversicherung (Unfallversicherungsgesetz; UVersG) - Stellungnahme

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Gesellschaft: **30.09.2018**

Aus dem Antrag:

Sachverhalt:

Die Anpassungen lehnen sich an die schweizerische Gesetzgebung an und betreffen im Wesentlichen:

- Art. 3: Versicherungsbeginn mit Beginn des Arbeitsverhältnisses/Lohnanspruches/Weg zur Arbeit; Nachdeckungsfrist von 30 Tagen neu mit 31 Tagen; Abredeversicherung mit max. 180 Tagen neu mit 6 Monaten
- Art. 6: Definition von unfallähnlichen Körperschädigungen ohne ein äusseres Ereignis
- Art. 10: Ambulante, zweckmässige Heilbehandlung
- Art. 24: Integritätsentschädigung
- Art. 29: Wegfall von Leistungseinschränkungen an Hinterbliebene
- Art. 60: Legistische Bereinigung
- Art. 61: Wegfall Massnahmen bei Prämienverzug
- Art. 69 - 74, 80 - 92: Div. Anpassungen in Zuständigkeiten / Massnahmen
- Art. 78: Definition der Finanzierungsrückstellungen

Die Anpassungen sind begrüssenswert und können zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zustimmend zur Kenntnis und begrüsst die geplanten Anpassungen im UVerG.

192-11-18 (006)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG) zur Schaffung von Energiekatastern - Stellungnahme

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport:
10.10.2018

Der RI Natur, Umwelt, Energie informiert, dass im Vorfeld eine Umfrage an alle Gemeinden erfolgt ist und er bestätigt, dass alle seitens der Bauverwaltung gemachten Angaben in die Vernehmlassung eingeflossen sind.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zustimmend zur Kenntnis und begrüsst die geplanten Anpassungen im EEG.

193-11-18 (006)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Subventionsgesetzes (Sportstättenfinanzierung) - Stellungnahme

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport:
10.10.2018

Auszug aus dem Antrag:

Zur Erinnerung:

Der Gemeinderat hat anlässlich der Beratung des Subventionsgesuchs Kletterhalle folgende Argumente ausgetauscht bzw. Beschlüsse gefasst:

...“Die Räte anerkennen die grossen Anstrengungen der Initianten für das vorliegende Projekt und kritisieren, dass der Landtag den Ball einfach den Gemeinden zugespielt hat.

Beschluss: (mehrheitlich: 6 Ja: 4 FBP, 1 VU, 1 DU / 5 Nein: 1 FBP, 4 VU)

1. Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 296'514.10 (Gemeindeanteil gemäss Einwohnerschlüssel) an die Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins, vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden. Er unterstellt den Betrag dem fakultativen Referendum.
2. Der Beitrag ist als Kostendach zu verstehen. Der Liechtensteiner Alpenverein rechnet nach dem Bau zu Handen der Gemeinden ab. Kostenunterschreitungen sind an die Gemeinden anteilmässig zurück zu zahlen.

Beschluss: (einstimmig)

3. Der Gemeinderat beschliesst der Regierung mitzuteilen, dass im Rahmen des bestehenden Sportstättenkonzeptes für zukünftige Sportstätten von landesweitem Interesse ein neues Finanzierungskonzept erarbeitet werden soll. In diesem soll die Finanzierung vom Land und der Standortgemeinde getragen werden, denn eine Sportstätte von landesweitem Interesse

müsse auch vom Land und der Standortgemeinde finanziert werden. Damit könne das Vorgehen inskünftig insofern vereinfacht werden, als dass ein Antrag nicht in elf Gemeinden, sondern lediglich im Landtag und in der Standortgemeinde behandelt werden müsse und damit ein Projekt von landesweitem Interesse nicht wegen eines ablehnenden Gemeinderatsentscheids oder einem Referendum in einer einzelnen Gemeinde zum Scheitern verurteilt sei.“...

Diese Beschlüsse wurden dem zuständigen Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport mit Schreiben vom 28.03.2018 mit folgendem Zusatz mitgeteilt:

...„Der Gemeinderat ersucht die Regierung, das bestehende Sportstättenkonzept entsprechend anzupassen.“...

Die Regierung ist mit dem nun vorliegenden Vernehmlassungsbericht nicht auf den einstimmigen Beschluss des Gemeinderats eingegangen.

Neu schlägt die Regierung bei der Finanzierung von Sportstätten eine gesetzliche Regelung (Ergänzung des Subventionsgesetzes) vor. Es ist vorgesehen, dass die Regierung über ein Subventionsgesuch entscheidet. Im Fall eines positiven Entscheids wird die Regierung einen Bericht und Antrag samt Finanzbeschluss ausarbeiten und dem Landtag zu Behandlung übermitteln. Dem Regierungsentcheid vorgelagert sind zwei Verfahrensschritte: die Anhörung des Sportrates und danach die Konsultation der Gemeindevorsteher.

Sportstätten sind von den betroffenen Verbänden mindestens zu 20 % selbst zu finanzieren; der Anteil der öffentlichen Hand beträgt damit maximal 80 %. Der auf die öffentliche Hand entfallende Finanzierungsanteil soll zu fünf Achtel vom Land und zu drei Achtel von den Gemeinden (nach Einwohnerschlüssel) getragen werden.

Bei dieser gesetzlichen Regelung würden die Gemeinden lediglich „konsultiert“, sie hätten kein wirkliches Mitspracherecht. Zudem würden lediglich die Gemeindevorsteher konsultiert, die wiederum von Amtes wegen nicht über die dafür notwendige finanzielle Kompetenz verfügen. Ein Einbezug der Gemeinderäte ist nicht vorgesehen; ein Vetorecht einer Gemeinde besteht zudem nicht. Des Weiteren würde die vorgeschlagene Vorgehensweise auch eine Ausschreibung zum Referendum auf Gemeindeebene verunmöglichen.

Der Gemeindevorsteher erläutert den Antrag und hebt diesbezüglich insbesondere hervor, dass im vorliegenden Vernehmlassungsbericht nicht auf das Ersuchen der Gemeinde Triesen gemäss GRB 102-04-18 vom 27.03.2018 eingegangen wurde. Zudem sieht der Entwurf vor, dass nicht die Gemeinderäte, sondern ausschliesslich die Vorsteher „konsultiert“ würden. Mit der in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Vorgehensweise würde die Gemeindeautonomie ausgehebelt bzw. die Gemeinderäte aussen vor gelassen. Er persönlich könne eine solche Vorgehensweise nicht nachvollziehen bzw. unterstützen.

In der folgenden Diskussion im Rat kommt besonders der Unmut, dass im vorliegenden Vernehmlassungsbericht einfach über die Gemeinden entschieden und somit auch der Volkswille ausgehebelt wird, zum Ausdruck. Ein Rat fügt hinzu, dass eine Sportstätte von landesweitem Interesse auch vom Land finanziert werden muss. Ein weiterer Rat ist der Meinung, dass wenn überhaupt eine Gemeinde zur Mitfinanzierung verpflichtet werden kann, dies die Standortgemeinde sein muss, da diese im Normalfall auch einen Mehrwert hat. Ein weiteres Votum beinhaltet den Vorschlag, dass wenigstens die Mehrheit der Gemeinden und somit deren Räte die Zustimmung geben müssen.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und spricht sich gegen die vorgeschlagene Finanzierungslösung aus. Er bestätigt seinen Beschluss vom 27.03.2018 (GRB 102-04-18), dass

Sportstätten von landesweitem Interessen grundsätzlich vom Land Liechtenstein und der jeweiligen Standortgemeinde zu finanzieren sind. Ansonsten fordert er den Einbezug der Gemeinderäte aller 11 Gemeinden bzw., dass sich zumindest die Mehrheit der Gemeinden für den Bau/die Finanzierung einer Sportstätte von landesweitem Interessen aussprechen.

194-11-18 (006)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Kommunikationsgesetzes und des Gewerbegesetzes - Stellungnahme

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport:
10.10.2018

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport).

195-11-18 (006)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes sowie die Abänderung der Exekutionsordnung (EO)- Stellungnahme

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport:
10.10.2018

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport).

197-11-18 (622-174-001)

Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Unterlagsböden - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Bauplus Bautechnik AG, Im alten Riet 34, 9494 Schaan zum Nettobetrag von CHF 48'794.90 inkl. MwSt.

198-11-18 (622-174-001)

Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Gipserarbeiten und Leichtbau - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Beusch AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 100'543.80 inkl. MwSt.

199-11-18 (622-174-001)

Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Schlosserarbeiten - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Frick Andreas AG, Mühlesträssle 28, 9496 Balzers zum Nettobetrag von CHF 69'741.60 inkl. MwSt.

200-11-18 (622-174-001)

Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Wandschränke, Gestelle und allg. Schreinerarbeiten - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Beck Remo AG, Messinastrasse 9, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 145'647.30 inkl. MwSt.

201-11-18 (631-127-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Im Riet: Strassensanierung - Etappe 2 (Süd) - Ingenieurarbeiten / Projektierung - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 67'913.75 inkl. MwSt.

202-11-18

Bauverwaltung/Tiefbau - Altlasten (illegale Deponien) – Standort Nr. 7002/A.0024 "Sand" Parzelle 2384 - Altlastenuntersuchung - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR vergibt die Altlastenuntersuchung an das Büro Dr. Bernasconi AG, Ragazerstrasse 29, 7320 Sargans zum Nettobetrag in Höhe von CHF 35'002.50 inkl. MwSt.

203-11-18 (632-8-021)

Bauverwaltung/Tiefbau - Netzverbesserungen Abwasser: 2018 - Matschilsstrasse, Meierhofstrasse, Runkelsstrasse und Sandhüslerweg - Vergabe Kanalroter- und Schlauchreliningverfahren - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die KANALTEC AG, Gewerbeweg 25, 9490 Vaduz zum Nettobetrag von CHF 38'699.40 inkl. MwSt.

205-11-18

Direktvergaben durch den Gemeindevorsteher / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/Hochbau - Dopplekindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Lamellenstoren - Auftragserteilung an die Baumontagen Willi Büchel Anstalt, Gnetsch 71, 9496 Balzers zum Nettobetrag von CHF 17'323.10 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Hochbau - Dopplekindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Kücheneinrichtungen - Auftragserteilung an die Beck Remo AG, Messinastrasse 9, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 15'941.90 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Landstrasse: Sanierung Werkleitungen (Adlerkreuzung bis Sonnenkreisel Ost) - Ingenieurarbeiten - Auftragserteilung an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'500.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Gemeindezentrum (Schlauchturm) - Schutzgeländer - Metallbauarbeiten - Auftragserteilung an die Messina Metall Design AG, Messinastrasse 36, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 14'223.45 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Hallenbad - Erneuerung Schwimmhalle - Studienauftrag Ausarbeitung Gestaltungsvorschläge - Auftragserteilung an die RalphBeck Architekten, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 20'000.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Turnhalle - Sanierung Decke und Boden - Studienauftrag - Auftragserteilung an die RT Bauleitung GmbH, Landstrasse 152, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 20'000.00 inkl. MwSt.

206-11-18

GR zur Kenntnis

Mandorit AG - Antwortschreiben vom 27.06.2018 i.S. Projekt Liegenschaft Landstrasse 271 (gem. GRB 150-10-17)

Amt für Bevölkerungsschutz - Bericht Projekt „Neuausrichtung des Zivilschutzes in Liechtenstein“ (elektronisch)

Fortführung Erschliessung der alten Aktenbestände des Gemeindearchivs - Korrespondenz vom 30.07.2018 mit dem Archivexperten Claudius Gurt, Zollikon

Reglement über die Gemeindepolizei Stand 01.07.2018

207-11-18 (622-174-001)

Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Deckenbekleidungen aus Holz - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Holzbauwerke Kindle Establ., Feldstrasse 19, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 66'382.80 inkl. MwSt.
